



Lokale Aktionsgruppe
„Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V.



Maßnahmeblatt LEADER

Sie möchten mithilfe von Fördermitteln ein Vorhaben in der LEADER-„Energierregion im Lausitzer Seenland“ umsetzen?

Zur ersten Beurteilung Ihres Projektes ist es notwendig, dass Sie uns das ausgefüllte Projektblatt sowie ggf. weitere Unterlagen zuschicken.

Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie am Ende des Projektblattes.

1. Angaben zum Maßnahmeträger

Maßnahmebezeichnung:		
Maßnahmeträger:	Name:	
Anschrift des Maßnahmeträgers:	Straße/Hausnr. bzw. Postfach:	
	PLZ/Ort:	
	Landkreis:	Gemeinde:
Rechtsform der Maßnahmeträgers:	<input type="checkbox"/> natürl. Person	<input type="checkbox"/> jurist. Person
	<input type="checkbox"/> Verein/Gemeinnütziger Träger	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Gemeindeverband
	<input type="checkbox"/> Land-/ Forstwirtschaftsunternehmen	
Ansprechpartner:	Name:	Telefon:
		Fax:
		E-Mail:

2. Maßnahmebeschreibung

Projektbeschreibung: (...kurz/oder als Anlage)

WAS ist ihr Wettbewerbsbeitrag? / Was soll realisiert werden?

WANN und in welchem Zeitrahmen?

WELCHE (Bau-)Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

WELCHE lokalen oder regionalen Effekte hat das Projekt?

WARUM soll ihr Projekt ausgewählt werden?

1. Sicherung/Schaffung von Arbeits- und/oder Ausbildungsplätzen	
2. Regionale Wertschöpfung (Erzeugung / Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen / Optimierung von Wertschöpfungsketten)	
3. Beitrag zur Reduzierung/Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels	
4. Barrierefreiheit (Mobilitäts-, Seh- oder Höreingeschränkte, geistige Einschränkungen)	
5. Nachnutzung oder Umnutzung vorhandener Gebäudesubstanz/ Anpassung vorhandener Siedlungsstrukturen	
6. Verbesserung der technischen Infrastruktur	
7. Bürgerbeteiligung / Kooperationen mit sonstigen Akteuren / Bildung von Partnerschaften	
8. Aufwertung / Vernetzung und/oder Schaffung touristischer Angebote	
9. Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur	
10. Beitrag zum Natur-, Umwelt-, Klimaschutz bzw. Energie- und/oder Ressourceneffizienz	
Maßnahmestandort:	Schwerpunktgebiet:
	Gemeinde-/Ortsteil:
	Flur/Flurstück:
	Eigentümer:
	Bewirtschafter/Pächter:
Realisierungszeitraum:	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>

Planungsstand:	<input type="checkbox"/> Projektidee	
	<input type="checkbox"/> Planung entspricht den Leistungsphasen der HOAI	wenn ja, welche Leistungsphase:
	<input type="checkbox"/> Bauvoranfrage/ Baugenehmigung	wenn ja, Datum des Bescheids:

3. Kosten- und Finanzierungsplan/ -quellen

(* Der Eigenanteil und die Finanzierungsquellen sind durch entsprechende Anlagen nachzuweisen!)

Jahr	Gesamtkosten €	Fördermittel €	Eigenanteil €	Drittmittel €
2018				
2019				
gesamt				

Nachweis der Eigenmittel zur Finanzierung: (Nachweise beifügen!)	Private Antragssteller	<input type="checkbox"/> Bankbestätigung
		<input type="checkbox"/> Kreditvorvertrag
	Kommunale Antragssteller	<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Haushaltsplan
		<input type="checkbox"/> Bestätigung/Stellungn. der Kommunalaufsicht

4. Handlungsfelder in der Förderregion

(mehrere Nennungen möglich)

Sicherung der Daseinsvorsorge	<input type="checkbox"/>
Erhöhung der Lebensqualität in ländlichen Gemeinden	<input type="checkbox"/>
Tourismus im Lausitzer Seenland	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	<input type="checkbox"/>

Synergien und Vernetzungseffekte	
Die Maßnahme ist Bestandteil eines Vernetzungsprojektes	<input type="checkbox"/>
Die Maßnahme unterstützt die Wirkung einer/mehrerer anderen/r einschlägigen/r Maßnahme/n	<input type="checkbox"/> privater Art
	<input type="checkbox"/> kommunaler Art
Die Maßnahme stellt eine Querverbindung zwischen voneinander getrennten Wirtschaftssektoren her (Mischfinanzierung mit anderen Ministerien)	<input type="checkbox"/>

Arbeitsplätze/ Unternehmen	
Existenzgründung	Anzahl
Unternehmenserweiterung	Anzahl
zu erhaltende Arbeitsplätze	Anzahl
geplante neue Arbeitsplätze	Anzahl
davon für Frauen /Jugendliche	Anzahl

<p>Beigefügte Anlagen:</p> <p>1.</p> <p>2.</p> <p>3.</p> <p>...</p>
--

<p>Weitere Anmerkungen:</p>
<p><input type="checkbox"/> Ja, meine Angaben können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LAG genutzt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Dieses Maßnahme-/ Projektblatt dient im Rahmen des LEADER-Wettbewerbs der Bewertung von Projekten vor Beantragung von Förderung von Vorhaben im ländlichen Raum in der Förderperiode 2014-2020 durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. und stellt keinen Antrag oder eine Art Gewährleistung einer Förderung dar.</p> <p>Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben im Rahmen der Projektbewertung an Dritte weitergegeben werden können, sowie dass mit dem beschriebenen Projekt noch nicht begonnen wurde. Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden, auch eine Auftragserteilung gilt bereits als Projektbeginn.</p> <p>Ein Hinweis zur Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften gemäß der LEADER-Richtlinie, auch im Zusammenhang mit freiberuflichen Leistungen, ist durch das Regionalmanagement erfolgt.</p> <p>Hiermit erkläre ich, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren der LAG „Energierregion im Lausitzer Seenland“ die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Förderbehörde im vorab bekanntgegeben Zeitraum gewährleistet ist.</p>

Ort, Datum	Name	rechtsverbindliche Unterschrift
------------	------	---------------------------------

Vorlage LAG Vorstand am:

Ergebnis:

Wie ist das gesamte Verfahren?

- Jede LEADER-Region Brandenburgs verfügt über ein gewisses Fördermittelbudget. Um dieses erfolgreich auszuschöpfen, müssen in der Förderperiode 2014-2020 alle Projekte ein Projektauswahlverfahren durchlaufen.
- Projekte, die im Rahmen der ländlichen Entwicklung gefördert werden, müssen in die Entwicklungsziele und Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LAG passen. Die Projekte werden deshalb in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber in der Region vorgestellt und bestätigt. Grundlage hierfür sind spezielle Projektauswahlkriterien (siehe RES Seite 50-54).
- Grundlage für die Bestätigung durch die Region (den Vorstand der LAG) ist das ausgefüllte Projektblatt, das der Antragsteller (mit Unterstützung durch das **Regionalmanagement**) erstellt.
- Das Projekt wird dem **Vorstand** der LAG durch das Regionalmanagement vorgestellt, dort beraten, auf seine Förderwürdigkeit hinsichtlich der RES geprüft sowie mithilfe der Projektauswahlkriterien (PAK) bewertet.
- Am Stichtag (dieser wird rechtzeitig auf der Internetseite der LAG bekannt gegeben) werden die bewerteten Projekte nach ihrer erreichten Punktzahl laut PAK in die entsprechende Reihenfolge gebracht. Die Bestplatzierten im Rahmen des vorhandenen regionalen Budgets werden zur **Antragstellung** aufgefordert.
- Der vollständige Fördermittelantrag (inklusive der notwendigen Anlagen) wird bei der **Bewilligungsstelle** (LELF Luckau - siehe unten) eingereicht.

Was sollten Sie noch berücksichtigen?

Der rechtliche Partner für die Fördermittelbewilligung ist das LELF in Luckau. Mit dem Amt müssen die förderrechtlichen und finanziellen Angelegenheiten geregelt werden. Dabei ist zu beachten:

- Es können sich aus dem Förderrecht noch weitere Nachfragen des LELF ergeben
- **Die Maßnahme darf vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden**, d.h. keinen Auftrag vergeben, nichts einkaufen etc.
- Der Eigenanteil muss vor der Bewilligung nachgewiesen werden.
- Unbare Eigenleistungen können nicht als Eigenanteil anerkannt werden.
- Es besteht die Möglichkeit Mittel der Arbeitsförderung einzubeziehen.
- Das LELF zahlt nur rückwirkend, im Prinzip der Erstattung.
- Die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist nachzuweisen.
- Vorlage von drei Kostangeboten bei Investitionsvorhaben von natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts, wenn keine Kostenschätzung durch Architekt/Planer erfolgt
- bei Beantragung von allgemeinen Aufwendungen (etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen) als förderfähige Kosten, muss nachgewiesen werden, dass ein Leistungs- und/oder Preiswettbewerb (mindestens drei Angebote) vor Beauftragung erfolgt ist
- Die Erstattung erfolgt aufgrund nachvollziehbarer Rechnungen, deren Zahlung nachgewiesen werden muss, mit dem jeweiligen bewilligten Fördersatz.
- Die vollständige Förderung wird erst nach dem geprüften Verwendungsnachweis ausgezahlt.

Unter www.energieregion-seenland.de können Sie das Projektblatt, Informationen zum Projektauswahlverfahren mit den Projektauswahlkriterien, das Antragsformular sowie die komplette RES und die Förderrichtlinie herunterladen.

**Kontakt: Geschäftsstelle der LAG /
Regionalmanagement LEADER**
Am Werk 8 (Z 214), 01979 Lauchhammer
Dipl. Ing. Michael Franke
Tel. 03574 4676 2256
FAX 03574 4676 2311
e-Mail: franke@wequa.de